

KONSUM & MEHR

Betrug erkennen

Nicht alle Verkäufer sind ehrlich

Wer durch Kleinanzeigen-Portale stöbert, kann Gutes zu günstigen Preisen finden. Bei fremden Verkäufern besteht aber ein gewisses Risiko, dass diese nicht seriös sind, sondern betrügerisch handeln, warnt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Ein Beispiel für eine häufige Betrugsmasche für Waren, die versendet werden sollen, sind „Freunde & Familie“-Zahlungen über Paypal, die der Verkäufer fordert. Hintergrund: Damit greift der Käuferschutz nicht mehr. Paypal bietet den Schutz nur, wenn bei Transaktionen die Option „Für Waren und Dienstleistungen“ ausgewählt wird.

Um Vertrauen aufzubauen, schicken manche Verkäufer ein Foto ihres angeblichen Personalausweises. Damit soll eine unsichere Aktion weniger suspekt erscheinen, so die Verbraucherzentrale. Die Ausweisdokumente sind dann aber gefälscht oder gestohlen. Das Senden eines Personalausweis-Fotos soll also Seriosität vermitteln, in der Realität ist es aber eher ein Warnzeichen.

Tappt man in eine Betrugsmasche, sollte dies bei der zuständigen Polizei-Dienststelle gemeldet und eine Strafanzeige erstattet werden. Das kann über das Portal „Online-Wache“ auch im Netz erledigt werden. dpa

URTEIL

Falsches Konto

Eine Frau schuldet einem Bauunternehmen Geld. Die entsprechende Rechnung geht per E-Mail ein – kurze Zeit später aber bekommt die Frau eine weitere Rechnung per Mail, die fast identisch aussieht. Nur die Sonderzeichen werden falsch dargestellt und die Bankverbindung ist eine andere. Diese Rechnung ist ein Fake.

Ist die Frau nun trotzdem ihrer Zahlungspflicht nachgekommen, wenn sie den Betrag irrtümlich an die gefälschte Bankverbindung überwiesen hat? Nein, entschied das Landgericht Rostock (AZ: 2 O 450/24). Die Originalrechnung ist weiterhin offen.

Die Begründung des Gerichts: Die Kundin hätte die Manipulation erkennen können und müssen, schließlich wies die zweite E-Mail technische Auffälligkeiten auf. Sie ist damit ihrer Prüf- und Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen.

Auch eine abweichende IBAN muss Schuldner aufhorchen lassen, wenn sie zuvor schon mehrfach auf dasselbe Konto gezahlt haben, so das Gericht. Die Frau muss die eigentliche Rechnung deswegen noch einmal begleichen. Die Baufirma trägt laut Gericht keine Mitverantwortung für den Irrtum, denn beide Parteien hätten der Kommunikation per E-Mail zuvor zugestimmt.

Lassen sich Menschen darauf ein, müssen sie wachsam sein und darauf achten, nicht auf Fake-Rechnungen hereinzufallen. dpa

Keine Heimkehr im Ambulanzjet

Krankheiten oder Unfälle im Urlaub können Kostenfallen sein. Worauf Reisende achten sollten

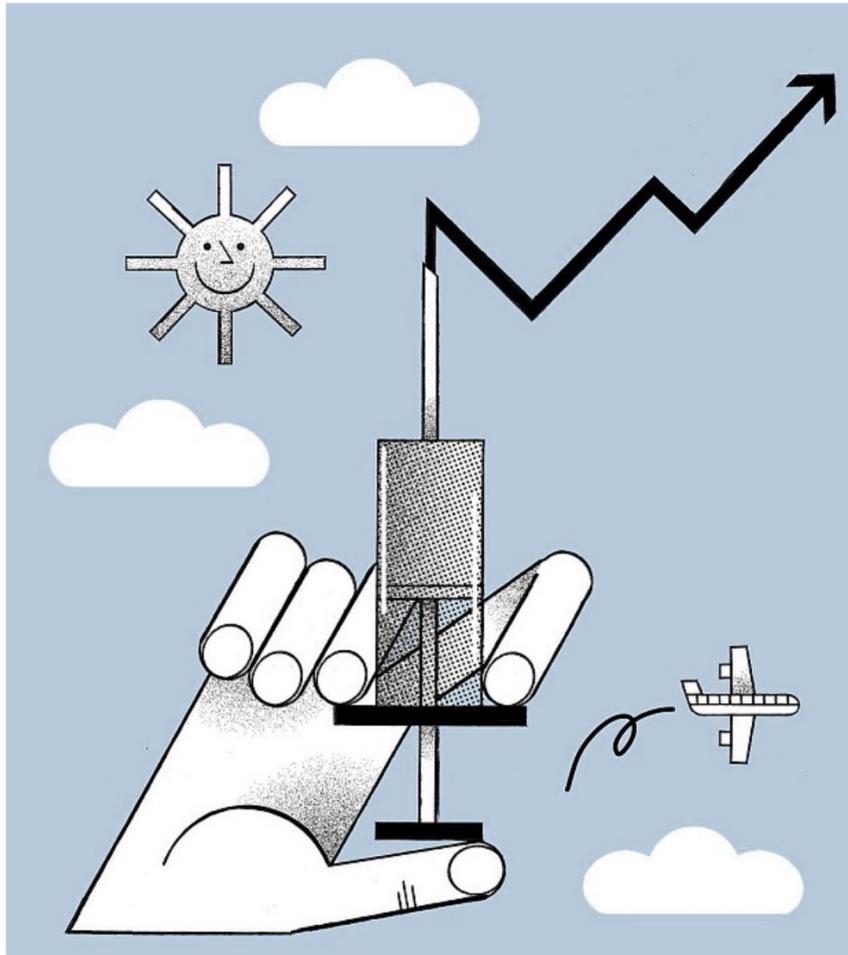
VON MECHTHILD HENNEKE

Insgesamt 3850 Euro haben die ägyptischen Ärzte dem Urlauber in Hurghada für die Behandlung seiner Gastritis in Rechnung gestellt. Ein anderer Mann musste in den USA rund 13 700 Euro für die Behandlung einer Platzwunde zahlen, die er sich bei einem Sturz im Krankenhaus zugezogen hat – Fälligkeit der Summe: sofort.

„Die Kosten für Behandlungen im Ausland, vor allem durch Hotelärzte und Privatkliniken, sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen“, sagt Maxi Hartung von der ADAC-Unternehmenskommunikation. Medizinische Behandlungen stellen im Notfall oftmals eine Kostenfalle für Reisende dar. Diese Beobachtungen gelten auch im europäischen Ausland. Zwar greift hier grundsätzlich die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), doch das bedeutet nicht, dass alle Rechnungen übernommen werden. Fachleute erklären, worauf zu achten ist.

Gesetzliche Krankenversicherung: „Wer im Urlaub, beispielsweise in Österreich, erkrankt, kann medizinisch notwendige Leistungen in Anspruch nehmen, die über die Gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden können“, sagt Sabine Wolter, Expertin der Verbraucherzentrale NRW. Das Gleiche gilt in den anderen EU-Staaten. Auf den Gesundheitskarten steht deshalb „Europäische Gesundheitskarte“ (EHIC). Doch die Gesundheitssysteme der Länder unterscheiden sich und das wirkt sich auf die Kostenübernahme aus. „Es werden nur die Leistungen bezahlt, die einem zustehen würden, wenn man im Reiseland gesetzlich versichert wäre“, sagt Wolter. In anderen Reiseländern wie der Türkei ist die EHIC nicht gültig. Hier besteht ein Sozialversicherungsabkommen, dass mit einem speziellen Auslandskrankenschein zu Notfallbehandlungen berechtigt.

Länderinformationen: Die Expertin empfiehlt, sich auf jeden Fall im Vorfeld zu erkundigen, wie medizinische Behandlungen im Urlaubsland



MORITZ WIENERER

gehandhabt werden. Schnelle Informationen bietet die Webseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung (DVKA), www.dvka.de. Auf der Unterseite „Touristen“ gibt es Merkblätter über Leistungen der Krankenversicherung in allen EU-Ländern, aber auch in Ländern wie der Türkei oder der Schweiz.

Keine Kostenübernahme: „Rücktransporte im Krankheits- oder Todesfall werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen“, sagt Hartung. Laut ADAC können bei diesen Kosten zwischen rund 2500 Euro beim Transport im Krankenwagen aus einem Nachbarland und 350 000 Euro beim Ambulanzjet aus Australien oder Neuseeland fällig werden. Auch geplante Behandlungen, wie ein Zahnersatz, müssen aus eigener Tasche bezahlt werden. Ein besonderer

Fall sind chronische Erkrankungen wie eine Dialyse. „Wenn man diese regelmäßig braucht, sollte das kein Handlungsgrund sein, in den Urlaub zu fahren“, sagt Wolter. Allerdings sollte man vor der Reise Kontakt mit der Krankenkasse aufnehmen, um zu klären, in welcher Höhe Kosten übernommen werden oder ob bestimmte Einrichtungen aufgesucht werden können, um die Dialyse am Urlaubsort vornehmen zu lassen. Es empfiehlt sich auch, bereits vor dem Urlaub die Dialyseeinrichtung am Urlaubsort zu kontaktieren.

Auslandsreisekrankenversicherung: Umfassenderen Schutz bieten Auslandsreisekrankenversicherungen. Zu den versicherten Leistungen können neben den Behandlungskosten auch die Unterbringung des Ehe- oder Reisepartners zählen, wenn man

selbst im Krankenhaus liegt, oder die Organisation einer notwendigen Kinderbetreuung im Krankheitsfall. Viele Gesetzliche Krankenversicherungen haben Partner-Versicherungen, die sie empfehlen. „Wer es bequem haben möchte, kann direkt dort abschließen“, sagt Philipp Opfermann, der bei der Verbraucherzentrale NRW für Auslandsreisekrankenversicherungen zuständig ist. Das sei jedoch nicht zwingend.

Stiftung Warentest testet regelmäßig Auslandsreisekrankenversicherungen. „Wer hier eine von den sehr gut getesteten wählt, ist schon halbwegs auf der sicheren Seite“, sagt Opfermann. Teuer sind die Versicherungen in der Regel nicht. „Sie kosten so viel wie zwei Cocktails an der Strandbar“, sagt er. Opfermann weist darauf hin, dass sich die Krankenversicherungen, die im Zuge der Buchung einer Pau-

schalreise angeboten werden, meist automatisch um ein Jahr verlängern. „Im ersten Jahr haben sie einen günstigeren Preis. Danach werden sie oft teurer“, warnt er. Teurer wird es auch mit höherem Alter, viele Verträge haben bestimmte Altersgrenzen, die zu Preissprünge führen. Ebenfalls wichtig: Der Schutz gilt vor allem für die klassische Urlaubsdauer von wenigen Wochen. Wer den Winter im Süden verbringt, muss sich anders versichern.

Versicherungsausschlüsse: Wie bei der GKV sind auch bei privaten Auslandsreisekrankenversicherungen geplante Behandlungen oder solche, die vor der Reise feststehen, nicht versichert. Bei Reisewarnungen handeln die Versicherer unterschiedlich. „Eine Reisewarnung alleine hat zumeist noch keine Auswirkungen auf das Bestehen des Schutzes, das sollte aber im Vorfeld geprüft werden“, sagt Opfermann. Auch Komplikationen während einer Schwangerschaft werden verschieden gehandhabt. „Man sollte ins Kleingedruckte gucken, was versichert ist und was nicht.“

Verhalten im Krankheitsfall: „Viele Urlauber greifen im Notfall auf den nächstbesten Arzt zurück oder verlassen sich auf die Empfehlungen des Hotelpersonals“, sagt Hartung. Das könne zu hohen Rechnungen führen. Es fehle in vielen Ländern, anders als in Deutschland, eine Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und damit eine strikte Regelung der Preise. „Viele Auslandsreisekrankenversicherungen – wie auch der ADAC – bieten inzwischen einen Service für ihre Versicherten an“, sagt Hartung, „sie haben Verträge mit Ärzten und Kliniken weltweit geschlossen, mit denen die Versicherung direkt abrechnet und bei denen der Urlauber nicht in Vorkasse gehen muss.“ Der ADAC hat beispielsweise mehr als 20 000 zertifizierte Ärztinnen und Ärzte in 75 Ländern. Auch für die Behandlung mit Erstattung durch die GKV gibt es Vertragsärzte. Die DVKA-Merkblätter enthalten Hinweise, wo diese im jeweiligen Urlaubsland zu finden sind.

Aida sagt ab, Tui bietet an

Orient-Kreuzfahrten unter Eindruck der Krise im Nahen Osten

Die Sicherheitslage im Nahen Osten beschäftigt auch die Kreuzfahrtreedereien. Aida Cruises schickt sein Schiff „AIDAprima“ deshalb in der Wintersaison 2025/2026 nicht wie geplant auf Orient-Reisen mit Start und Ziel in Dubai beziehungsweise Abu Dhabi.

Die Kreuzfahrten entfallen wegen der „nicht verlässlich einschätzbaren Lage im Nahen Osten“ ebenso wie damit verbundene Überführungsfahrten im Herbst 2025 und Frühjahr 2026, teilte die Rostocker Reederei mit. Stattdessen legt die „AIDAprima“ zu Kreuzfahrten in Nordeuropa und auf die Kanaren ab.

Gäste, die bereits eine der betroffenen Reisen gebucht

haben, erhalten laut Aida ein alternatives Reiseangebot. Man wolle mit dieser Entscheidung seinen Gästen frühestmöglich verlässliche Klarheit über ihre Urlaubsreisen in der kommenden Wintersaison ermöglichen, begründete die Reederei.

Im Austausch mit Behörden

Tui Cruises handhabt das anders: Man wird im Winter 2025/26 wie geplant Orient-Reisen anbieten, teilt das Kreuzfahrt-Unternehmen auf Anfrage mit. Die Orient-routen mit Stopps in den Vereinigten Arabischen Emiraten und im Oman werden mit

der „Mein Schiff 4“ und der „Mein Schiff 5“ durchgeführt.

„Wir beobachten die Entwicklungen in der Region sehr aufmerksam“, so die Hamburger Kreuzfahrtgesellschaft weiter. Man stehe in engem Austausch mit den zuständigen Behörden sowie den Sicherheitsabteilungen seiner Mutterkonzerne, der Tui AG und der Royal Caribbean Group. „Selbstverständlich fließen alle offiziellen Reise- und Sicherheitshinweise, insbesondere des Auswärtigen Amtes, in unsere Planungen mit ein.“ Sollte sich an der Lage etwas ändern, werde man Gäste und Partner umgehend informieren und Lösungen anbieten. dpa

Zurück in den Job

So gelingt berufliche Neuorientierung

Nach längerer Unterbrechung wieder ins Berufsleben einzusteigen, ist oft herausfordernd. Unterstützung bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) – und zwar auch für Personen, die nicht arbeitslos gemeldet sind.

„Gespräche zeigen immer wieder, dass viele Menschen mit der BA vorwiegend Angebote für arbeitslos gemeldete Personen in Verbindung bringen“, sagt Andre Stephan-Park, Pressesprecher in der Zentrale der BA. Es gibt aber auch die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE). Das Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) richtet sich zum Beispiel explizit an Menschen, die nach der Elternzeit wieder arbeiten wollen, nach (langjähriger) Pflege von

Angehörigen wieder arbeiten wollen oder ihren Beruf wechseln wollen.

Die Berater:innen der BA können etwa über Förderangebote informieren, bei der Suche nach Umschulungen oder Weiterbildungen helfen oder bei der Suche nach einer Stelle unterstützen. Beratungstermine mit der Berufsberatung im Erwerbsleben können Interessierte online vereinbaren.

Mehr als drei Millionen Menschen in Deutschland gehören zur sogenannten Stillen Reserve, zeigen Zahlen des Statistischen Bundesamts. Sie sind derzeit nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv und empfangen keine Leistungen wie Arbeitslosengeld, sind aber potenziell arbeitsfähig. dpa